

Leistungsübersicht NÖ Familienpass-Unfallversicherung Familienpakete

Leistungen	STANDARD	PREMIUM
für den Familienpassinhaber und dem zum Schadenzeitpunkt im gemeinsamen Haushalt lebende Lebenspartner (Ehegatte, Lebensgefährte oder Partner)		
Dauernde Invalidität *)	bis € 37.000,00	bis € 40.000,00
Todesfall	€ 5.000,00	€ 5.500,00
Knochenbruchpauschale **)	keine Leistung	€ 300,00
für alle im Familienpass des Familienpassinhabers eingetragenen, im gemeinsamen Haushalt lebende Kinder, für die Familienbeihilfe bezogen wird, längstens bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres (Leistung pro Kind)		
Dauernde Invalidität *)	bis € 37.000,00	bis € 40.000,00
Todesfall	€ 5.000,00	€ 5.500,00
Unfallkosten: das sind Heil-, Bergungs- und Rückholkosten	bis € 5.000,00	bis € 7.000,00
Heilbehandlung nach TCM, Akupunktur, Shiatsu sowie Pflegekosten	keine Leistung	bis 30 % der Unfallkosten
Kosmetische Operationen	bis € 1.500,00	bis € 2.000,00
Zahnersatzkosten	bis € 750,00	bis € 1.000,00
Knochenbruchpauschale **)	€ 200,00	€ 300,00
Begleitperson-Spitalgeld ***)	Kostenersatz bis € 35,00	Kostenersatz bis € 35,00
Spitalgeld für Kinder ***)	keine Leistung	Kostenersatz bis € 40,00
Jahresprämie	€ 24,00	€ 42,00

*) Leistung ab 2% Keine Progression

***) Leistung max. einmal pro Versicherungsjahr je Versichertem

****) je kostenpflichtigem Krankenhaustag, bis zum vollendeten 10. Lebensjahr des Kindes

Versicherungsbedingungen

Für diesen Versicherungsvertrag gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Unfallversicherung U3400 (AUVB 1988)“.

Beginn/Ende der Versicherung

Beginn der Versicherung: am Folgetag der Anmeldung zur Unfallversicherung 0:00 Uhr, sofern die Prämie nach Polizzenerhalt unverzüglich bezahlt wurde

Ende der Versicherung: Bei Nichtzahlung der Prämie bzw. bei gänzlichem Entfall der Familienbeihilfe (längstens bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres)

Einzel-Unfallversicherung

Leistungen	Aktiv ^{plus}
Für den Familienpassinhaber*)	
Dauernde Invalidität**)	bis € 20.000,-
Bergungs- und Rückholkosten	bis € 2.000,-
Schmerzensgeld ***)	€ 200,- oder € 400,-
Jahresprämie	€ 19,90

*) Abschluss bis zum 70. Geburtstag möglich

***) Leistung ab 10% Dauerinvalidität, ohne Progression

***) Schmerzensgeld: Wird durch einen Unfall ein Spitalsaufenthalt medizinisch notwendig und dauert dieser länger als durchgehend 6 Tage, so wird ein einmaliges Schmerzensgeld in Höhe von EUR 200,- bezahlt. Dauert der Spitalsaufenthalt länger als durchgehend 13 Tage, so erhöht sich die Leistung auf EUR 400,-. Das Schmerzensgeld wird für jeden Unfall nur einmal geleistet und zwar für den am längsten dauernden Spitalsaufenthalt.

Ab dem 75. Geburtstag reduzieren sich sämtliche Leistungen um 40%

Versicherungsbedingungen

Für diesen Versicherungsvertrag gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Unfallversicherung U3400 (AUVB 1988)“.

Beginn/Ende der Versicherung:

Beginn der Versicherung: am Folgetag der Anmeldung zur Unfallversicherung 0:00 Uhr, sofern die Prämie nach Polizzenerhalt unverzüglich bezahlt wurde

Ende der Versicherung: Nichtzahlung der Prämie

